**Sitzungsvorlage Nr. 1868/2019**

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

| **Federführendes Amt:** | Bauamt | | |
|---|---|---|---|
| **Behandlung** | **Gremium** | **Termin** | **Status** |
| Entscheidung | Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt | 23.07.2019 | öffentlich |

**Aufstockung in Holzbauweise (Lager), Wieslaufstraße 38 in Oberndorf**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen für die Aufstockung in Holzbauweise (Lager) auf dem Grundstück Wieslaufstraße 38 in Oberndorf wird hergestellt.

## Sachverhalt

Geplant ist, das Wohn- und Geschäftshaus Wieslaufstraße 38 in Holzbauweise aufzustocken. Die Aufstockung ist auf der Nordseite vorgesehen und erfolgt über die komplette Länge und Breite des bestehenden Gebäudes. Der aufgestockte Gebäudeteil erhält eine Dachneigung von 12 Grad. Die mit der Aufstockung gewonnene Fläche soll als Lager genutzt werden.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

## Stellungnahme der Verwaltung

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:
1 Lageplan, 3 Ansichten